



HINTERGRUND

D

2012

UN-Klimakonferenz 2012

COP 18 in Doha, Katar

Die Erwartungen des WWF

An mehr als einem halben Dutzend Verhandlungssträngen wird an der Klimakonferenz von Doha (COP 18) gearbeitet: eine große Baustelle. Im Zentrum stehen der Fahrplan für das neue, umfassende Klimaabkommen, Finanzierungsfragen für die nächsten Jahre sowie die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls.

2012 war ein Jahr von Wetterextremen und Klimarekorden weltweit. Die internationale Politik liefert bisher keine angemessene Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels. Die Vorbereitungsarbeiten lassen hoffen, dass die diesjährige UN-Klimakonferenz COP 18 (26. November bis 07. Dezember 2012) – zum ersten Mal im arabischen Raum – zwar kleine, aber nötige Fortschritte bringt.

Für den WWF sind in Doha die folgenden sieben Ziele ausschlaggebend, die die Vertragsparteien erreichen müssen:

1. Das Abschließen der Arbeit der „Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur langfristigen Zusammenarbeit im Rahmen der Klimarahmenkonvention“ (AWG-LCA).
2. Sicherstellen, dass die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (KP) unterzeichnet wird und ab 01. Januar 2013 in Kraft treten kann.
3. Das Minderungs-Ambitionsniveau aller Staaten muss erhört werden. Die derzeitigen Maßnahmen reichen nicht aus, um den Klimawandel zu begrenzen. Das bedeutet:
 - a) Die Erhöhung der Minderungszusagen der Industriestaaten, die die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls unterzeichnen, ist entscheidend.
 - b) Auch die Industrieländer, die nicht Teil der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls sein werden, sind aufgefordert ihr Ambitionsniveau zu erhöhen und vergleichbaren Anrechnungsregeln zu zustimmen.
 - c) Das Voranschreiten der Verhandlungen zum neuen globalen Klimaabkommen ist notwendig. Industrie- und Entwicklungsländer sollten auch vor Inkrafttreten dieses neuen Klimaabkommens im Jahr 2020 ambitionierte Emissionsreduktionsziele festlegen.
4. Die Finanzzusagen der Industriestaaten müssen mit Zwischenzielen und klaren Zusagen für den Green Climate Fund untermauert werden. Zudem muss ein Fahrplan aufzeigen wie die 100 Mrd. USD pro Jahr, welche die Industrieländer in Kopenhagen zugesagt haben, bis 2020 erreicht werden sollen.
5. Ein Arbeitsplan mit klaren Meilensteinen unter der „Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Durban-Plattform für verstärktes Handeln“ (ADP) muss entwickelt werden.
6. Die Europäische Union sollte sich – wie bereits letztes Jahr in Durban – um eine Allianz mit den progressiven Staaten, insbesondere den ärmsten Entwicklungsländern (LDCs) und kleinen Inselstaaten (AOSIS) bemühen. Dies ist für den Erfolg der Klimakonferenz von zentraler Bedeutung.

Neues Klimaabkommen

Hauptziel der Klimaverhandlungen bleibt ein faires, ambitioniertes und bindendes Abkommen für alle Länder, das bis spätestens 2015 verhandelt werden soll und ab 2020 in Kraft tritt. Dies wurde 2011 in Durban im Grundsatz beschlossen und wird seit 2012 unter der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Durban-Plattform für verstärktes Handeln (ADP) verhandelt. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir einen Fahrplan mit klaren Zwischenzielen. Die COP 18 muss diesen Fahrplan mit klaren Meilensteinen festlegen. Alle Länder müssen ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Emissionsreduktionen

Die durchschnittliche globale Erderwärmung muss unter 2 Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Zeit bleiben, wenn unabsehbare katastrophale Folgen vermieden werden sollen. Eine Mehrheit der Länder befürwortet mittlerweile gar die Erwärmung der globalen Durchschnittstemperatur unter 1,5-Grad Celsius zu halten. Zur Einhaltung dieser Zielsetzung müssen die weltweiten Treibhausgas-Emissionen ab 2015 insgesamt sinken. Laut IPCC müssen sie 2020 in den Industrieländern mindestens um 25-40% unter dem Niveau von 1990 liegen. Die Ambitionen der Länder sind bisher aber zu niedrig und laufen auf eine 3,5 bis 6 Grad durchschnittliche globale Erderwärmung hinaus. Die COP 18 muss deshalb Wege aufzeigen, wie diese Ambitionsücke nun geschlossen wird. Dabei müssen die Industrieländer vorangehen. Doch die globalen Klimaziele können nur eingehalten werden, wenn auch Entwicklungs- und insbesondere die Schwellenländer deutlich weniger emittieren, als es ein „weiter wie bisher“ verursachen würde. Auch sie müssen auf einen CO₂-armen Entwicklungspfad einschwenken, wofür ihnen finanzielle Unterstützung von den Industrieländern sichergestellt werden muss.



Kyoto Protokoll

Die erste Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (KP) endet zum 31. Dezember 2012. Die COP 17 in Durban hat nicht alle Eckpunkte für die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls festgelegt. Neben der Europäischen Union wollen Australien, die Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Island, Norwegen, Kroatien, Kasachstan, die Ukraine und Weißrussland die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls in Doha unterzeichnen. Australien hat sich erst Mitte November zu einer weiteren Verpflichtung unter einer neuen Phase des Kyoto-Protokolls, die am 1. Januar 2013 beginnen soll, bekannt. Am gleichen Tag hat allerdings Neuseeland verlauten lassen, dass sie eine zweite Verpflichtungsperiode nicht unterzeichnen werden. Zudem liegen alle Reduktionsziele unter der notwendigen 25-40%-Reduktion bis 2020. Die schwachen Angebote werden zusätzlich verwässert, da zahlreiche Länder ihre Reduktionsziele in der ersten Verpflichtungsperiode deutlich übertroffen haben und nun überschüssige Emissionsrechte besitzen. Der WWF fordert daher, dass keine überschüssigen Zertifikate (AAUs) – sogenannte „heiße Luft“ – aus der ersten in die zweite Verpflichtungsperiode übertragen werden. Dringend notwendige zusätzliche Klimaschutzanstrengungen würden sonst nicht durchgeführt. Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich die Staaten, die keine Verpflichtungen unter der zweiten Vertragsperiode des Kyoto-Protokolls übernehmen, sich auf einheitliche Anrechnungsregeln ihrer Emissionen einigen. Auf diese Weise soll eine Vergleichbarkeit der Emissionsentwicklung zwischen den Staaten hergestellt werden. Der CDM (Clean Development Mechanism) unter dem Kyoto-Protokoll, der bisher mehr geschadet als genützt hat, muss Umweltintegrität wahren und so verändert werden, dass reale Emissionsminderungen (d.h. ohne Doppelzählungen von Emissionsreduktionen etc.) erreicht werden.

Finanzierung

Die finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer durch die Industrieländer ist bislang in den Verhandlungen zu kurz gekommen. Minderungsmaßnahmen und Anpassung an den Klimawandel gehen über die finanziellen Möglichkeiten der armen Länder hinaus. Für viele wird der Klimawandel aber zu einer existenziellen Bedrohung. Sie brauchen nationale Minderungs- und Anpassungspläne und finanzielle Unterstützung für deren Umsetzung. Die Industrieländer haben 2009 auf der COP 15 in Kopenhagen und in Cancún 2010 auf der COP 16 bekräftigt, von 2010 bis 2012 eine Anschubfinanzierung von 30 Mrd. USD zu Verfügung zu stellen und ab 2013 einen Finanzierungspfad zu entwickeln, der bis 2020 die Finanzierung in Höhe von 100 Mrd. USD anwachsen lassen soll. Ab 2020 sollen 100 Mrd. USD jährlich für Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden. In Doha müssen die Industrieländer jetzt festlegen, wie, bis wann und durch wen diese 100 Mrd. mobilisiert werden. Ein Großteil dieser Gelder soll durch den neuen grünen Klimafonds (Green Climate Fund, GCF) fließen. Wichtig ist, dass die Industrieländer in Doha mindestens angemessene Mittel für 2013 verbindlich bereitstellen. Auch weitere Zwischenziele für 2015 und 2017 sollten festgelegt werden. Der WWF fordert, dass die Industrieländer von 2013 bis 2015 öffentliche Gelder zur Verfügung stellen sollen, die a) mindestens doppelt so hoch sind wie die Anschubfinanzierung (Fast-start) von 2010-2012 (das bedeutet mind. 60 Mrd. USD) und von denen b) mind. 10-15 Mrd. USD in den Green Climate Fund fließen (Deutschland sollte von 2013 bis 2015 ca. 1 Mrd. Euro für den Green Climate Fund zur Verfügung

stellen). Um die 100 Mrd. USD pro Jahr in 2020 zu erreichen, braucht es neben den öffentlichen Haushalten auch zusätzliche innovative Finanzierungsquellen. Unter anderem sollten die bisher privilegierten Treibstoffe der Luft- und Schifffahrt besteuert werden. Dies hätte auch einen dringend nötigen Lenkungseffekt in diesen Sektoren.

Flug- und Schiffsemissionen reduzieren

Bisher betragen die weltweiten Flug- und Schiffsemissionen ca. 10% der globalen Treibhausgasemissionen. Während Großteile der Treibhausgasemissionen im Kyoto-Protokoll verbindlich reguliert werden, unterliegen die Flug- und Schiffsemissionen bisher keiner internationalen Regulierung. Die internationale Luftverkehrsorganisation (ICAO) und internationale Schiffsverkehrsorganisation (IMO) wurden bereits im Kyoto-Protokoll aufgefordert an einer entsprechenden Selbstverpflichtung zu arbeiten. Seit 1997 gab es keine Fortschritte. Beide Organisationen beschäftigen sich nun seit Kurzem damit ob und wie ein globaler Mechanismus Emissionen in den jeweiligen Sektoren regulieren und reduzieren kann. Dies ist bei den massiven Wachstumsraten im Flug- und Schiffssektor auch unbedingt erforderlich. Nach Auffassung des WWF muss deshalb in Doha eine förmliche Aufforderung der COP an die IMO and ICAO erfolgen, einen solchen verbindlichen Mechanismus, der zur Emissionsreduktion beiträgt und gleichzeitig angemessene Mittel für Klimafinanzierung zur Verfügung stellt, auszuarbeiten.

Anpassung

Viele Ökosysteme verändern sich dramatisch und viele Menschen erleben bereits die negativen Auswirkungen des Klimawandels. Um die Ambitionen für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel sowohl vor als auch nach 2020 zu erhöhen, müssen die Entscheidungen aus Cancún und Durban operationalisiert und verstärkt werden. Dazu müssen u.a. folgenden Vereinbarungen in Doha getroffen werden:

- a) Eine Verabschiedung der zweiten Phase des Arbeitsprogramms von „Loss and Damage“ („Arbeitsprogramm zu klimawandelbedingten Schäden“), um Funktionen und institutionelle Arrangements für einen internationalen Mechanismus zu diesem Thema zu erarbeiten, inklusive eines Kompensationsmechanismus für erlittene Schäden.
- b) Die Verabschiedung einer gerechten Finanzierung für Anpassungsmaßnahmen in besonders gefährdeten Entwicklungsländern in Form von Zuschüssen und nicht als Kredite.
- c) Ein dreijähriger Arbeitsplan des Komitees für Anpassung („Adaptation Committee“) sowie die finanzielle und technische Unterstützung der Nationalen Anpassungspläne („National Adaptation Plans“ [NAPs]) muss angenommen werden.

Waldschutz (REDD+)

Ein Voranschreiten der Verhandlungen zum Waldschutzprogramm REDD+ ist von zentraler Bedeutung. Nach Ablauf des Mandats der AWG LCA Ende dieses Jahres muss REDD+ unter einer neuen Arbeitsgruppe weiter verhandelt werden. Die Vertragsstaaten müssen die Natur dieser Arbeitsgruppe – ADP oder SBI¹ – festlegen, damit die Ausarbeitung weiterer Modalitäten für diesen Waldschutzmechanismus auch in Zukunft garantiert werden kann. Inhaltlich ist in Doha die Sicherstellung der Finanzierung dieses Mechanismus für die Zeit von 2013 bis 2020 eine wichtige Priorität. Entwicklungsländer müssen weiterhin in ihren Anstrengungen unterstützt werden, komplexe Waldschutzprogramme zu entwickeln. Deshalb ist es entscheidend, dass die Verhandlungen über die Methoden für die Messung und Berichterstattung von Kohlenstoff in Wäldern und sogenannten „Safeguards“ schnell voranschreiten. Die internationalen Treiber der Entwaldung sollen in einem neuen Arbeitsprogramm adressiert werden. Offene Fragen, die auch in Doha beantwortet werden sollten, sind Langzeitfinanzierung von REDD+ und die Einbindung in den Green Climate Fund.

Schlussbemerkung

Trotz der der anhaltenden ökonomischen Krise wurden sowohl im Jahr 2010 als auch 2011 Rekordemissionen gemessen. Die Daten für 2012 stehen noch aus, aber die extremen Wetterereignisse zeigen deutlich die Dringlichkeit für globale Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawan-

¹ SBI - Subsidiary Body for Implementation; „Nebenorgan für die Durchführung des Übereinkommens“.

dels. Doha ermöglicht Staaten eine einzigartige Gelegenheit, eine Grundlage für ein neues, globales Abkommen aller Staaten zu legen. Dieses neue Abkommen muss fair ausgestaltet werden und ehrgeizige, sowie verbindliche Emissionsziele festlegen.

In der Ausarbeitung eines neuen Klimaabkommens fordert der WWF die Vertragsstaaten auf, sich von den folgenden drei Forderungen bzw. Aspekten leiten zu lassen:

1. Die Treibhausgase entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu reduzieren, ist von zentraler Bedeutung.
2. Ansteigen der Klimafinanzierung.
3. Schutz für besonders gefährdete Menschen und Orte.

Ansprechpartnerinnen:

Regine Günther
Leiterin Klimaschutz und Energiepolitik
WWF Deutschland
Reinhardtstr. 14
10117 Berlin
Direkt: +49 (30) 311 777-223
regine.guenther@wwf.de

Barbara Lueg
Klimaschutz und Energiepolitik
WWF Deutschland
Reinhardtstr. 14
10117 Berlin
Direkt: +49 (30) 311 777-241
barbara.lueg@wwf.de

Hermine Kleymann
Wälder
WWF Deutschland
Reinhardtstr. 14
10117 Berlin
Mobil: +49 (151) 18854902
hermine.kleymann@wwf.de